

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Juli 2011

941. Kantonales Sozialamt, Asylwesen, Gebäudesanierung

A. Ausgangslage

Die Liegenschaften Römerweg 5 und 21 (Durchgangszentren 1 und 2) auf dem Hardareal in Embrach wurden 1991 zur Unterbringung von Asylsuchenden erstellt. Die Holzelementbauten wurden dabei auf eine Lebensdauer von rund zehn Jahren ausgelegt. Nach 20 Betriebsjahren sind verschiedene Gebäudeteile am Ende der Lebensdauer angelangt. Dies gilt insbesondere für die Dächer, Fenster, Bodenbeläge und Nasszellen. Um die weitere Nutzung sicherzustellen, ist eine Sanierung der beiden Zentren dringend notwendig. Das Projekt umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- Ersatz der Dachhaut, der Fenster und aller Bodenbeläge
- Erneuerung der Oberflächen (Wände neu malen oder Plattenbeläge erneuern)
- Ersatz aller Sanitärapplikate, Armaturen und Küchenapparate

B. Ausgabenbewilligung Bauprojekt

Mit RRB Nr. 166/2011 (Sammelantrag 4. Quartal 2010) wurde die Sanierung der Liegenschaften für die Phase Vorstudie freigegeben. Die Baukosten betragen gemäss Angaben des Hochbauamtes Fr. 1 800 000 (Kostenschätzung vom 24. Juni 2011; Baukostenindex 01.04.2010, 112.2 Punkte; Basis 1. April 2005: 100 Punkte). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	KV-Betrag in Franken
1	<i>Vorbereitungsarbeiten</i>	
21	Rohbau 1	20 000
22	Rohbau 2	316 000
23	Elektroanlagen	65 000
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	22 000
25	Sanitäranlagen	144 500
27	Ausbau 1	85 000
28	Ausbau 2	703 500
29	Honorare	170 000
6	Reserve	274 000
Total		1 800 000

Diese einmalige Ausgabe von insgesamt Fr. 1 800 000 für den Erneuerungsunterhalt der beiden Liegenschaften ist zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben (Art. 27 ff. Asylgesetz und Art. 21 Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen) zwingend erforderlich und gilt deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG).

Der Gesamtbetrag von Fr. 1 800 000 für die Gebäudesanierungen ist im Budget 2011 (Fr. 500 000) und im KEF 2011–2014, Planjahr 2012 (Fr. 1 300 000) enthalten und wird dem Buchungskreis Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, Sachgruppe, 5041 Erneuerungsunterhalt Hochbau, belastet.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil Fr.	Kostenanteil %	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten / Jahr (Fr.)		
				Kalk. Zinsen	Abschreibung	Total
Hochbauten Rohbau 1	195 000	10,83%	40	5 850	4 875	10 725
Hochbauten Rohbau 2	377 500	20,97%	40	11 325	9 438	20 763
Hochbauten Ausbau	943 500	52,42%	30	28 305	31 450	59 755
Hochbauten Installationen	284 000	15,78%	30	8 520	9 467	17 987
Total	1 800 000	100,00%		54 000	55 230	109 230

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 1 800 000 betragen jährlich Fr. 109 230. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und den kalkulatorischen Zinsen von 3% pro Jahr. Es fallen keine zusätzlichen jährlichen betrieblichen und personellen Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Gebäudesanierungen Römerweg 5 und 21, Embrach, wird zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt, eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi